



Ihre Chance als attraktiver Arbeitgeber

Eine passende Ergänzung zu Ihrer betrieblichen Altersversorgung (bAV)

Ab 01.01.2027 – die neue staatlich geförderte private Altersvorsorge (pAV)

Die Bundesregierung reformiert die Förderung der privaten Altersvorsorge (bisherige Riesterförderung) grundlegend. Rund 41 Millionen Menschen werden ab 2027 förderberechtigt sein – auch Ihre Mitarbeitenden. Sie werden mit Fragen konfrontiert. Wir haben die Antworten.

Mit der ebenfalls staatlich geförderten bAV und Ihrem Arbeitgeberzuschuss bieten Sie Ihren Mitarbeitenden bereits eine attraktive Möglichkeit, den Lebensstandard im Alter zu sichern – und damit einen der beliebtesten Benefits. Als moderner und zukunftsorientierter Arbeitgeber verknüpfen Sie die bAV und pAV als Ihr Benefit Konzept zum Vorteil für Ihre Mitarbeitenden.



Kombinierte Altersversorgung: bAV + pAV



Attraktive Konditionen für Ihre Mitarbeitenden

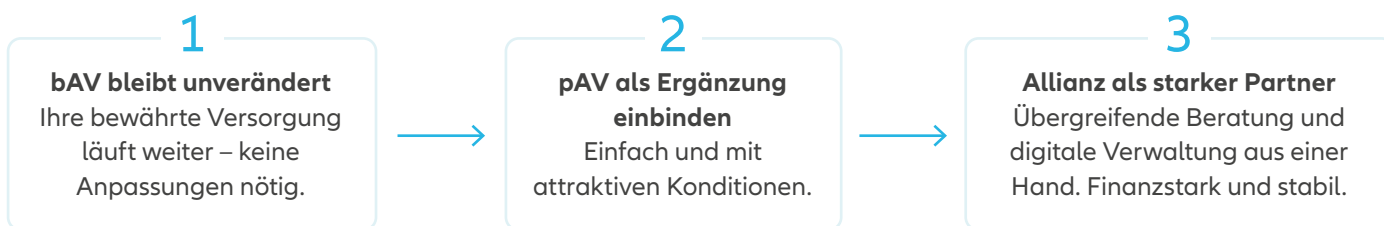


Arbeitgebermarke stärken



Kein zusätzlicher Aufwand

So funktioniert es – einfach und unkompliziert



Unser Service für Sie:

- ✓ Wir informieren Sie rechtzeitig, wie Sie die neuen Möglichkeiten in Ihr Benefit Konzept aufnehmen können.
- ✓ Wir kümmern uns um die Erweiterung, sodass Ihre Mitarbeitenden die neue Förderung ab 2027 zu attraktiven Konditionen nutzen können.
- ✓ Sie oder Ihre Mitarbeitenden haben weitere Fragen – wir haben die Antworten.

Ihr Ansprechpartner für alle Fragen:

